

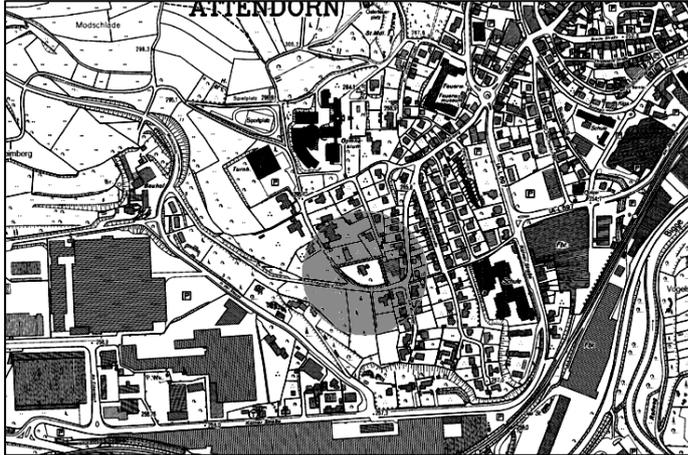


Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Attendorn

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Kehlberg“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Hansestadt Attendorn hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die Einleitung des Verfahrens zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Kehlberg“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren der öffentlichen Auslegung beschlossen.
2. Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Kehlberg“ und östlich der Straße „Oberer Kehlberg“. Es umfasst die Grundstücke der Gemarkung Attendorn, Flur 18, Flurstücke 228 und 625:



3. Inhalt der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Kehlberg“ sind im Wesentlichen die Erweiterung der Baugrenzen, die Aufhebung der Wandhöhen zugunsten einer neu festzusetzenden Firsthöhe, die erstmalige Festsetzung der Geschossflächenzahl und Festsetzungen zur Begrünung. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
4. Der Planentwurf und die Begründung werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
22.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017
im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, während der Öffnungszeiten des Amtes für Planung und Bauordnung und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung bereitgehalten.
Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, abgegeben werden können. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Kehlberg“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
5. Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet auf der städtischen Seite www.attendorn.de unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Attendorn, 06.11.2017

Der Bürgermeister,
Christian Pospischil